

Halbzeitbewertung des EPLR Hessen

Teil II – Kapitel 11

Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (ELER-Code 311)

Autorin:

Angela Bergschmidt

Braunschweig, Dezember 2010

Inhaltsverzeichnis	Seite
Inhaltsverzeichnis	I
Tabellenverzeichnis	II
11 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten hier: Zusatzeinkommen durch Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen (Code 311-C)	1
11.0 Übersicht über die Teilmaßnahmen im Bereich Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311)	1
11.1 Ausgestaltung der Diversifizierungsförderung, Interventionslogik und Ziele	2
11.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden	4
11.3 Eingesetzte Daten	5
11.4 Administrative Umsetzung	5
11.5 Bisheriger Vollzug der Maßnahme und Zielerreichung	6
11.6 Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen	7
11.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	9
Literaturverzeichnis	11

Tabellenverzeichnis**Seite**

Tabelle 11.1:	Teilmaßnahmen der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Vergleich	1
Tabelle 11.2:	Förderfälle, Gesamtkosten und öffentliche Mittel nach Investitionsbereichen 2007 bis 2010	6

11 Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten hier: Zusatzeinkommen durch Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen (Code 311-C)

11.0 Übersicht über die Teilmaßnahmen im Bereich Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (Code 311)

Im Hessischen Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (HMULV, 2007) wurden drei verschiedene Teilmaßnahmen für den Bereich „Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten (ELER-Code 311)“ konzipiert:

- Teilmaßnahme 311 A: Energetische Nutzung von Bio-Rohstoffen
- Teilmaßnahme 311 B: Landtouristische Investitionen landwirtschaftlicher Betriebe
- Teilmaßnahme 311 C: Zusatzeinkommen durch Direktvermarktung, Handwerk und sonstige Dienstleistungen.

Tabelle 11.1: Teilmaßnahmen der Diversifizierung hin zu nichtlandwirtschaftlichen Tätigkeiten im Vergleich

	Förderfälle		Öffentliche Mittel (Mio. Euro)		Gesamtinvestitionsvolumen (Mio. Euro)	
	geplant ¹	bewilligt ³	geplant ²	bewilligt ³	geplant ¹	bewilligt ³
311 A	77	0	*	0	28,0	0
311 B	105	6	*	0,106	12,6	0,5
311 C	150	20	1,1	0,874	8,8	4,8
Summe	332	26		0,980	49,4	5,3

Quellen: * Im Budget der Maßnahme 413 enthalten bzw. über Landesmittel finanziert

¹ Indikatoren der Teilmaßnahmen: HMUVELV, 2009: S. 314 - 316,

² Indikative Mittelaufteilung nach Maßnahmen HMUVELV, 2009: S. 375

³ 311 C: Investitionskonzepte, 311 B: Bewilligungsdaten und Auszahlungsdaten

Die geplanten Förderfälle sowie Gesamtinvestitionsvolumina und der Umsetzungsstand sind Tabelle 11.1 zu entnehmen. Deutlich wird, dass für die Teilmaßnahmen 311 A und 311 B deutlich höhere Gesamtinvestitionsvolumina bei einer geringeren Anzahl an Fördermittelempfängern vorgesehen waren als bei 311 C. Gleichzeitig fällt bei allen Maßnahmen die im Vergleich zu den Planzahlen geringe Inanspruchnahme auf. In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, dass die finanziellen Umstrukturierungen, die im Rahmen der Änderungsanträge erfolgten, sich bislang nicht in einer Anpassung der Indikatoren niedergeschlagen hat. Dies soll mit dem vierten Änderungsantrag im Frühjahr 2011 erfolgen.

Den Teilmaßnahmen 311 A, 311 B und 311 C war ursprünglich ein Gesamtbudget von 3 Mio. Euro öffentlicher Mittel zugewiesen worden (HMULV, 2007). Seit der dritten Änderung des EPLR ist Teilmaßnahme 311 B (Landtourismus) im Budget der Maßnahme 413 (Lebensqualität/Diversifizierung) enthalten während Teilmaßnahme 311 A (Bioenergie), je nach geographischer Lage, entweder über die Maßnahme 413 in der LEADER-Kulisse, oder über reine Landesmittel außerhalb des EPLR umgesetzt wird¹. Der Plafonds der Maßnahme 413 wurde im Zuge dieser Anpassungen im Rahmen der letzten Planänderung von 37,3 auf 40,5 Mio. Euro erhöht. Die öffentlichen Mittel für die Teilmaßnahme 311 C wurden auf 1,1 Mio. Euro festgesetzt.

Da die Umsetzung der Teilmaßnahmen 311 A und 311 B im Rahmen der regionalen Entwicklungskonzepte LEADER oder HELER vorgesehen ist, erfolgt die Bewertung dieser Maßnahmen in Kapitel 10.

11.1 Ausgestaltung der Diversifizierungsförderung, Interventionslogik und Ziele

Durch die Förderung von Direktvermarktung, Handwerk und Dienstleistungen in Teilmaßnahme 311 C sollen laut EPLR Angebotslücken auf örtlichen und regionalen Märkten erschlossen werden, die regionale Wertschöpfung verbessert, sowie Wirtschaftswachstum und positive Beschäftigungseffekte erzielt werden. Dabei sollen insbesondere für die in der landwirtschaftlichen Produktion nicht wettbewerbsfähigen Betriebe wirtschaftliche Perspektiven geschaffen werden, um so den ländlichen Raum zu stärken (vgl. HMULV, 2009, S. 310-311). Damit verfolgt die Maßnahme die Interventionslogik, dass durch die Unterstützung landwirtschaftlicher Betriebe, die als nicht wettbewerbsfähig angesehen werden, der ländliche Raum gestärkt werden könne (siehe HMULV, 2009, S. 267).

¹ Das Land Hessen hat so auf die Tatsache reagiert, dass bei Teilmaßnahme 311 A die überwiegende Zahl der Projekte außerhalb der Förderkulisse Ländlicher Raum beantragt wurde.

Folgende Indikatoren sind im Programm aufgeführt (HMLUV, 2007; HMUELV, 2009a, S. 272):

Outputindikatoren	Anzahl geförderter Investitionen: 150
	Gesamtinvestitionsvolumen 8,8 Mio. Euro
Ergebnisindikatoren	geschaffene Bruttoarbeitsplätze: 180
	Zunahme der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung in den geförderten Betrieben: Der Zuwachs der nichtlandwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung der geförderten Betriebe sollte im 2. bzw. 3. Jahr nach der Förderung höher sein als der des Durchschnitts aller Betriebe
Wirkungsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> – Wirtschaftswachstum – Schaffung von Arbeitsplätzen

Die Förderung erfolgt gemäß den Vorgaben der Nationalen Rahmenregelung (NRR). Entsprechend werden die Zuwendungen als Zuschüsse (bis zu 25 % der Bemessungsgrundlage) gewährt. Der Gesamtwert der einem Unternehmen gewährten De-minimis-Beihilfen darf 200.000 Euro bezogen auf einen Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen. Der Nachweis der Wirtschaftlichkeit erfolgt auf der Basis eines Investitionskonzeptes (IK). Abweichend von der NRR wurde der Höchstbetrag der Förderung ab dem Jahr 2008 auf 45.000 Euro begrenzt (RL-EFP; HMULV, 2009). Nach Abstimmung mit der EU-Kommission im Rahmen der Programmplanung, ist die Förderung nicht auf die ausgewiesenen ländlichen Gebiete zur Umsetzung der Maßnahmen von Schwerpunkt 3 begrenzt, soweit eine enge wirtschaftliche und soziale Verflechtung zum ländlichen Raum besteht (z.B. in Stadtrandlagen). Die Projekte müssen allerdings ihre wirtschaftliche Auswirkung im ländlichen Raum entfalten. Im Gegensatz zu den Maßnahmen 311 A und 311 B wird die Maßnahme 311 C nicht im Rahmen von LEADER angeboten.

Eine Besonderheit der hessischen Diversifizierungsförderung ist, dass im Bereich Direktvermarktung/Verarbeitung und Vermarktung nur Unternehmen Zuwendungen erhalten, die an einer der Lebensmittelqualitätsregelungen der EU bzw. der beiden in Hessen anerkannten Lebensmittelqualitätsregelungen ² (HMULV, 2009) teilnehmen.

² Die vier Qualitätsregelungen der EU gemäß Art. 22 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1774/2006 sind: Biokennzeichnungsverordnung, Schutz von geografischen Angaben und Ursprungsbezeichnungen, traditionelle Spezialitäten, Titel VI Gemeinsame Marktorganisation Wein

Von Hessen anerkannte Qualitätsregelungen: „Geprüfte Qualität – Hessen“, „Hessische Lebensmittelqualitätsregelungen für Wein besonderer Anbaugebiete“

Die seit 2008 angewandten Auswahlkriterien (HMULV, o.J.) enthalten die Kriterien:

- Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten
- Entwicklung und Einführung neuer Produkte / Innovation
- Schaffung von Arbeitsplätzen
- Förderhöchstbetrag 45.000 Euro.

Zudem sind in einer Checkliste als Anhang zu den Auswahlkriterien (HMUELV, 2009b) bewilligungsrelevante Kriterien wie „Maßnahmenbeginn noch nicht erfolgt“ aber auch eine Reihe von schwer zu bewertenden Aspekten wie „Beitrag Querschnittsziel Umwelt“ enthalten. In den „Maßnahmenspezifischen Auswahlkriterien“ der Checkliste sind die oben genannten vier „Auswahlkriterien“ erneut aufgeführt. Allerdings werden keine Angaben gemacht, wie bspw. die „Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten oder die Innovation“ im konkreten Fall bewertet werden kann. Die Projektauswahlkriterien wurden in 2010 überarbeitet und sollen ab 2011 auch den Qualitätsaspekt in der Direktvermarktung/Verarbeitung beinhalten. Gleichzeitig wurden Verbesserungen im Hinblick auf die Operationalisierung einiger Kriterien vorgenommen.

Die Projektauswahlkriterien greifen nur bei Antragsüberhängen, da auch in der überarbeiteten Fassung bei Nichterfüllung der Kriterien lediglich eine Verzögerung in der Bewilligung hingenommen werden muss. Sie stellen daher kein stringentes Selektionsinstrument dar, sondern erfüllen den Zweck einer Umsetzung von Vorgaben der EU-Kommission.³ Letztendlich ist eine zielgerichtete Auswahl von Projekten aus Sicht der Evaluation grundsätzlich sowohl über die Förderrichtlinie selbst als auch durch die Formulierung zusätzlicher Auswahlkriterien möglich (siehe hierzu auch Kapitel 4, Teil III - Programmdurchführung).

11.2 Wesentliche Fragestellungen und eingesetzte Methoden

Die wesentlichen Fragen, die sich den Evaluatoren im Hinblick auf die Förderung der Diversifizierung stellen, sind:

- (1) Bestehen für die Zielgruppe der Förderung Probleme, rentable Investitionen in die Diversifizierung zu finanzieren?
- (2) Welche Wirkungen gehen von der Förderung für die gesamte ländliche Wirtschaft aus?

³ Anmerkung des HMUELV: *Die Auswahl der Projekte findet nach Kriterien statt, die eng mit den Zielen der Maßnahme verknüpft sind, wie höhere Qualität, Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten, Entwicklung und Einführung neuer Produkte / Innovation, Schaffung von Arbeitsplätzen.*

- (3) Sind aufgrund der Förderung positive Effekte auf dem Arbeitsmarkt zu erwarten?
- (4) Welche Vor- und Nachteile bietet im Falle der Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie der Direktvermarktung die verpflichtende Teilnahme an einem System mit höherer Qualität aus dem Bereich anerkannter Lebensmittelqualitätsregelungen?

Aufgrund der geringen Anzahl an Förderfällen und dem kurzen Abstand zum Investitionszeitpunkt können noch keine umfassenden Wirkungsanalysen durchgeführt werden. Diese sind für die Ex-post-Evaluation vorgesehen.

Analog zur Vorgehensweise bei der Bewertung der Maßnahme 121 (AFP) wurden die geförderten Betriebe auf der Grundlage der Investitionskonzepte kalkulatorisch auf die Ausschöpfung der langfristigen Kapitaldienstgrenze (LKDG) mit und ohne Förderung untersucht. Ziel war, die Bedeutung der Maßnahme 311 C hinsichtlich der Finanzierung der geförderten Investitionen zu identifizieren. Die konkrete Umsetzung der Maßnahme wurde im Juni 2010 in einer Diskussionsrunde mit Vertretern der Bewilligungsstellen, Zahlstelle, Beratung sowie der Verwaltungsbehörde diskutiert. Neben den erwähnten Berechnungen und Expertengesprächen erfolgte eine Auswertung von Förderdokumenten und Literatur sowie die Analyse von Förderdaten und statistischen Daten.

11.3 Eingesetzte Daten

Für die Zwischenbewertung liegen Investitionskonzepte (IK) und Bewilligungsdaten von 20 Diversifizierungsprojekten aus den Jahren 2007 bis 2009 vor, wobei im Jahr 2007 noch keine Bewilligung erfolgte. Die zur Verfügung stehenden Bewilligungsangaben (Investitionsobjekt, Investitionsvolumen, Förderbetrag) von Förderfällen aus dem Jahr 2010 wurden nicht ausgewertet. Gründe hierfür sind einerseits, dass der vollständige Datensatz aller Förderfälle für das Jahr 2010 aus naheliegenden Gründen noch nicht vorliegt. Zudem wäre eine Vergleichbarkeit mit den anderen investiven Maßnahmen, für die die Jahre 2007 bis 2009 die Referenz darstellen, bei einer Verwendung eines unvollständigen Datensatzes aus dem Jahr 2010 nicht gegeben. Die Investitionskonzepte geben einen Überblick über die geförderten Vorhaben, allerdings sind bspw. Angaben zu den Einkünften (aus der Landwirtschaft und außerlandwirtschaftlich) aber auch zu den Arbeitskräften (Familienarbeitskräfte, Fremdarbeitskräfte) unvollständig.

11.4 Administrative Umsetzung

In Hessen sind die Landratsämter für die Bewilligung zuständig, während die Beratung vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen durchgeführt wird. Zahlstelle ist seit 1.1.2009 die Förderbank (IBH; seit 01.05.2010: WIBank). Der Evaluation liegen keine Informatio-

nen über Probleme bei der administrativen Umsetzung der Maßnahme vor. Da die Diversifizierungsförderung eine etablierte Maßnahme ist, wurden allerdings keine gesonderten Erhebungen bei den Empfängern durchgeführt.

11.5 Bisheriger Vollzug der Maßnahme und Zielerreichung

In den Jahren 2007 bis 2009 wurden insgesamt 20 Betriebe im Bereich der Maßnahme 311 C gefördert, wobei im Jahr 2007 noch keine Förderung bewilligt wurde. Die Hälfte der geförderten Betriebe investierte dabei in die Pensionspferdehaltung (Reit- und Bewegungshallen). Von den verbleibenden Förderfällen hatte die Direktvermarktung den größten Anteil (siehe Tabelle 11.2).

Tabelle 11.2: Förderfälle, Gesamtkosten und öffentliche Mittel nach Investitionsbereichen 2007 bis 2010

Investitionsbereich	Förderfälle	Förderf. Inv.Volumen (Euro)	öffentl. Mittel (Euro)
Direktvermarktung	8	1.694.050	405.778
Hofcafé	1	338.421	45.000
Pensionstiere (Reitpferde)	10	2.743.357	415.683
Sonstiges*	1	28.333	7.083
Summe	20	4.804.162	873.545

* Brennholzaufbereitung

Quelle: Investitionskonzepte der Jahre 2008-2009 (keine Förderfälle im Jahr 2007)

Folgende Gründe für die im Vergleich zu den Planzahlen geringe Inanspruchnahme der Maßnahme 311 C wurden von Beratern und Bewilligungsstellen bei einem Expertengespräch am 28.6.2010 genannt:

- Die verpflichtende Teilnahme im Falle der Förderung von Projekten im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse/Direktvermarktung an einem System mit höherer Qualität stellt insbesondere für Betriebe, die bereits an einem andern Qualitäts- bzw. Markenprogramm teilnehmen bzw. teilnehmen möchten, aber auch für kleine Direktvermarkter (z. B. Bauernhof-Eis) ein Problem dar (siehe auch Teil II, Kapitel 3, Maßnahme 123).

- Der Großteil der existierenden wie potenziellen Diversifizierungsbetriebe⁴ befindet sich in den Regionen, in denen die Maßnahme 311 C nicht angeboten wird, da sie nicht zur laut EU zulässigen Kulisse gehören (vgl. Abschnitt 11.1). Das sind stadtnahe Regionen mit guter Infrastruktur für Direktvermarktung, Pensionspferde etc. Die geringe Inanspruchnahme der Förderung bedeutet daher nicht, dass in den stadtnahen Regionen wenig Diversifizierungsvorhaben umgesetzt werden.⁵
- Bei kleinen Betrieben und kleinen Investitionen kann der relativ hohe administrative Aufwand ein Grund sein, auf die Förderung zu verzichten.
- Insbesondere bei kleineren Betrieben können Informationsdefizite im Hinblick auf die Förderung bestehen.⁶

Auf einen Vergleich der bis zum Bewertungszeitraum erfolgten Förderung mit den Planzahlen wird an dieser Stelle verzichtet, da im hessischen EPLR zwar im Rahmen der Änderungsanträge Anpassungen an der Finanzierung vorgenommen wurden, diese sich aber nicht in den Maßnahmenbeschreibungen für die Maßnahme 311 C widerspiegeln (siehe Abschnitt 11.0).

11.6 Maßnahmenspezifische Bewertungsfragen

Im CMEF sind folgende Fragen für die Bewertung der Maßnahme Diversifizierung formuliert:

In welchem Umfang haben die geförderten Investitionen:

- zu einer Diversifizierung der Tätigkeiten des landwirtschaftlichen Haushalts hin zu nicht-landwirtschaftlichen Tätigkeiten beigetragen?
- zusätzliche Beschäftigungschancen für landwirtschaftliche Haushalte außerhalb der Landwirtschaft geschaffen/vorangetrieben?
- dazu beigetragen, die Diversifizierung und Entwicklung der ländlichen Wirtschaft zu verbessern?
- dazu beigetragen, die Lebensqualität in ländlichen Regionen zu verbessern?

⁴ Die Statistik verzeichnet im Jahr 2007 für Hessen 4.500 landwirtschaftliche Betriebe mit Einkommenskombinationen, davon 1.800 mit der Verarbeitung und Direktvermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Hessisches Statistisches Landesamt, 2007).

⁵ Anmerkung des HMUELV: *Die vorstehende geographische Einengung der Fördermöglichkeiten hat eine Reihe potentieller Projekte an einer Förderteilnahme gehindert und wird daher vom HMUELV nicht als zielführend angesehen.*

⁶ Derzeit wird in Hessen an einer Optimierung der Information für potentielle Antragsteller (u.a. detailliertere Infos zu speziellen Beratern/Beraterinnen) gearbeitet.

Aus Sicht der Evaluation sind die CMEF-Fragen nur in sehr begrenztem Umfang für eine Bewertung geeignet. Diese Aussage gilt umso mehr, als für die Halbzeitbewertung nur wenig Förderfälle und kaum auswertbare Daten zur Verfügung stehen. Neben der mangelnden Operationalisierbarkeit von Begriffen wie „Lebensqualität“ fehlen Fragen zur Notwendigkeit und Relevanz der Förderung (Existieren Finanzierungsprobleme? Haben landwirtschaftliche Betriebe Schwierigkeiten Zugang zu Krediten für rentable Investitionen zu erhalten? Ist eine sektorale Förderung geeignet, um regionale Probleme zu lösen? Die folgenden Ausführungen nehmen daher Bezug auf die in Abschnitt 11.2 aufgeworfenen Fragen.

Beschäftigungseffekte, Wertschöpfung und Wirtschaftswachstum, regional: Die Landwirtschaft hat in den meisten ländlichen Regionen Hessens nur noch einen relativ geringen Anteil an der Bruttowertschöpfung und der Beschäftigung⁷. Daher ist zu hinterfragen, ob eine sektoral ausgerichtete Maßnahme wie die Diversifizierungsförderung, bei der nur die landwirtschaftlichen Betriebe und mitarbeitende Familienangehörige förderberechtigt sind, für eine effiziente Förderung des ländlichen Raums geeignet ist. Der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim BMVEL vertritt in diesem Zusammenhang explizit die Position, dass Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums „grundsätzlich sektorübergreifend zu gestalten“ seien (Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, 2010, S. 24).

Beschäftigung, einzelbetrieblich: Auf einzelbetrieblicher Ebene wurden die Angaben zur Ausstattung der Betriebe mit Arbeitskräften und der vorgesehenen Personalentwicklung⁸ in den Investitionskonzepten ausgewertet. Dabei zeigte sich, dass die Betriebe mit Investitionen in die Pensionspferdehaltung in der Ausgangssituation mit durchschnittlich 1,8 Vollzeit-Arbeitskräften (Voll-AK) über deutlich weniger Arbeitskräfte verfügen, als der Durchschnitt der geförderten Direktvermarktungsbetriebe (6,5 Voll-AK). Auch im Hinblick auf die geplante Schaffung von Arbeitsplätzen im Zuge des Investitionsvorhabens liegen die Planzahlen der Pensionspferdehaltungen mit 2,2 Voll-AK deutlich unter denen der Direktvermarkter, die vorhaben 7,2 Voll-AK zu beschäftigen. Die Belastbarkeit der Auswertungsergebnisse wird allerdings durch die geringe Anzahl an Förderfällen und die vielen fehlenden Angaben (nur bei der Hälfte der Pensionspferdehaltungen wurden die Angaben zu den Arbeitsplätzen ausgefüllt) eingeschränkt.

⁷ Im Jahr 2008 betrug der Anteil der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen im hessischen Landesdurchschnitt 1,6 %, das produzierende Gewerbe hatte einen Anteil von 26,4 %, Handel, Gastgewerbe, Verkehr 24 %, Dienstleistungen und Staat 47,9 % (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen, 2010, S. 6). Werden die kreisfreien Städte aus der Berechnung ausgeschlossen, liegt der Anteil der Landwirtschaft an den Erwerbstätigen bei 2 % (eigene Berechnungen auf der Basis von Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, den höchsten Wert wird im Vogelsbergerkreis mit 5,4 % erreicht (Statistische Ämter der Länder, 2008)

⁸ Hierbei handelt es sich nicht notwendigerweise um in die Tat umgesetzte Vorhaben, also tatsächlich geschaffene Arbeitsplätze, sondern um Planzahlen.

Förderbedürftigkeit der Betriebe, Zugang zu Krediten: Generell liegen der Evaluation keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass die Finanzierung rentabler Investitionen für landwirtschaftliche Betriebe bzw. deren Angehörige ein grundsätzliches Problem darstellt. Eine Erhebung bei auf landwirtschaftliche Kunden ausgerichteten Banken im Rahmen des AFP-Bewertung ergab, dass die landwirtschaftlichen Unternehmen sogar ein besseres Rating (und somit bessere Kreditkonditionen) erhalten, als Handwerksbetriebe.

Förderbedürftigkeit der Betriebe, Wirkung der Förderung auf Stabilität und Liquidität: Auf der Basis einer kalkulatorischen Betrachtung der langfristigen Kapitaldienstgrenze (LKDG) der geförderten Betriebe auf der Grundlage der Investitionskonzepte (siehe AFP-Bewertung) wurde die Bedeutung der Maßnahme 311 C für die Stabilität und Liquidität der Betriebe untersucht. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Ausschöpfung der LKDG von über 100 % ernsthafte Finanzierungsprobleme bedeuten würde, während eine Ausschöpfung von unter 50 % die Schlussfolgerung nahelegt, dass keine Finanzierungsprobleme vorliegen.

Dabei konnte ermittelt werden, dass für mehr als zwei Drittel der untersuchten Betriebe die Förderung für den Erhalt der Stabilität und Liquidität im Zuge der Fremdkapitalaufnahme nicht notwendig gewesen sein dürfte, weil diese Betriebe auch ohne Zuschuss die LKDG nach Durchführung der Investitionen zu unter 50 % ausschöpfen. Diese Aussage trifft insbesondere für Pensionspferdehaltungen zu, da hier 90 % der Förderfälle die LKDG nach Durchführung der Investitionen zu unter 50 % ausschöpfen.

11.7 Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Auf der Basis der zur Verfügung stehenden Daten können keine Angaben zur Entwicklung der Ergebnis- und Wirkungsindikatoren gemacht werden. Allerdings kann eine vorsichtige Bewertung der Maßnahme auf der Grundlage theoretischer Überlegungen, Förderdaten- und Dokumentenanalysen sowie der Informationen aus den Expertengesprächen erfolgen:

- Die geringe Inanspruchnahme der Maßnahme 311 C ist aus Sicht des HMUELV und der Beratung und Bewilligung unter anderem auf die EU-seits geforderte Beschränkung der Förderung auf die Gebietskulisse Ländlicher Raum, die verpflichtende Teilnahme der Direktvermarktungsvorhaben an den definierten Qualitätssiegeln sowie auf das Fehlen einer umfassenden Diversifizierungsberatung zurückzuführen. In diesem Zusammenhang wird vom Land Hessen bereits an Lösungsansätzen gearbeitet. Um das Qualitätsziel zu erreichen, könnten bspw. andere Qualitätslabel als Bewilligungskriterium herangezogen werden.
- Aus der geringen Bedeutung des Agrarsektors für Wirtschaft und Arbeit in den ländlichen Gebieten Hessens lässt sich ableiten, dass sich auf der Basis von Fördermaßnahmen, bei denen ausschließlich Landwirte und deren Familienangehörige förderberechtigt sind, keine wesentlichen Verbesserungen erwarten lassen.

tigt sind, keine nennenswerten Effekte im Hinblick auf eine Verringerung der Arbeitslosenzahlen oder eine Erhöhung der Bruttowertschöpfung erzielen lassen.

- Auf der Basis der Untersuchungen zur LKDG und den Ergebnissen der Fördermittelempfänger im Rahmen der Ex-post Bewertung (Bergschmidt et al., 2008) geht die Evaluation davon aus, dass die Finanzierung von Investitionsvorhaben derzeit kein maßgebliches Investitionshindernis darstellt.

Auf der Basis der Ergebnisse der Zwischenbewertung, insbesondere aufgrund des geringen Beitrags der Maßnahme zu regionalen Zielen sowie der geringen Förderbedürftigkeit der Betriebe, wird eine grundsätzliche Diskussion über die Ziele und Möglichkeiten der Maßnahme 311 C empfohlen. Dabei sollte auch die Ex-post Bewertung (Bergschmidt et al., 2008; Forstner et al., 2009) als Informationsquelle genutzt werden, da hier auf die Problematik eines Eingriffs in funktionierende Kapitalmärkte eingegangen wird und alternative Instrumente zur Behebung von Investitionshemmnissen beschrieben werden.

Literaturverzeichnis

- Richtlinien zum Einzelbetrieblichen Förderungsprogramm Landwirtschaft (RL-EFP) hier: Umsetzung 2008 Erlass vom 10.07.2007, Az.: VII 9 - 85b - 70.11.
- Bergschmidt, A.; Dirksmeyer, W.; Ebers, H.; Fitschen-Lischewski, A.; Forstner, B; Margarian, A. und Heuer, J (2008): Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) für den Förderzeitraum 2000 bis 2006 - Hessen.
- Forstner, B; Bergschmidt, A.; Dirksmeyer, W.; Ebers, H.; Fitschen-Lischewski, A. und Margarian, A (2009): Ex-Post-Bewertung des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP) im Förderzeitraum 2000 bis 2006. Länderübergreifender Bericht (unveröffentlicht). Braunschweig.
- Hessisches Statistisches Landesamt (2007): Agrarstrukturerhebung 2007 - 7 Besitz- und Eigentumsverhältnisse; Bezieher außerbetrieblicher Einkommen; Anfall von Gülle, Festmist und Jauche.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009a): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007 - 2013. Konsolidierte Fassung, 3. Änderungsantrag, Stand 1.12.2009. Wiesbaden.
- HMUELV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009b): Auswahlkriterien für nicht flächen- und tierbezogene Maßnahmen des Entwicklungsplans für den ländlichen Raum des Landes Hessen im Förderzeitraum 2007 - 2013 nach Verordnung (EG) Nr. 1698/2005. Teilmaßnahme 311 C.
- HMULV Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen - EPLR 2007-2013 (Stand 1.12.2009).
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt, Energi, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (o.J.): Projektauswahlkriterien zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen für die Programmplanungsperiode 2007-2013.
- HMULV, Hessisches Ministerium für Umwelt Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (2007): Entwicklungsplan für den ländlichen Raum des Landes Hessen 2007-2013.
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (2010): Buchführungsergebnisse landwirtschaftlicher Betriebe in Hessen Wirtschaftsjahr 2008/2009.
- Statistische Ämter der Länder (2008): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2007. Reihe 2 Kreisergebnisse der Länder Band 1.
- Wissenschaftlicher Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2010): EU-Agrarpolitik nach 2013. Plädoyer für eine neue Politik für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume.

